VETSCHAU - SÜDWESTRANDBEBAUUNG
MAX - KERK - STRASSE

SATZUNG ÜBER DIE IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE

gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

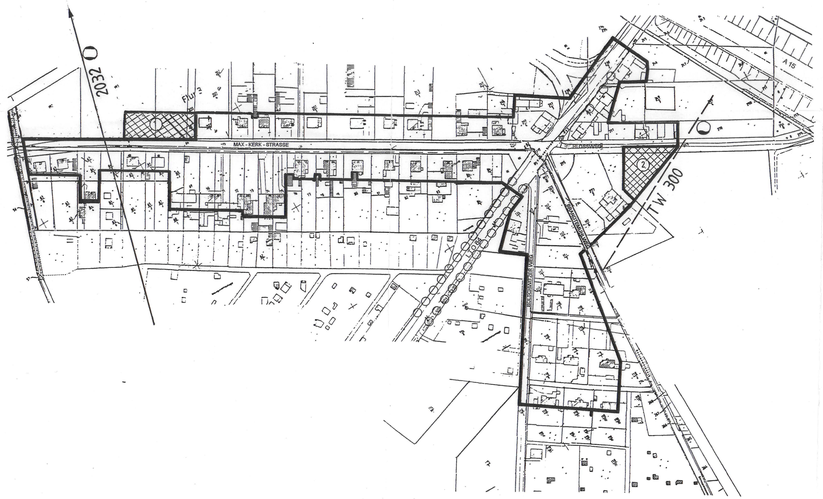

PLANZEICHEN

- Umgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, Klarstellung gem. § 34 Abs.4 Nr.1 BauGB
- Umgrenzung der Grundstücke gem. § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB
- Gasleitung
- Trinkwasserleitung
- unmaßstäbl. Darstellung von Alleebäumen

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) Fassung vom 08.12.1986 (BGBl.IS.2253) zul. geä. am 20.12.1996(BGBL.IS.2049)
2. Planzeichenverordnung 1990 (PlanV 90) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 (BGBl.S.58)
3. Gesetz zum Schutz von schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnlichen Vorgängen (Bundes- Immissionsschutzgesetz- BImSchG) vom 14.05.1990 (BGBl.IS.880) Fassung vom 01.09.1990

Hinweise

Für den Geltungsbereich der Satzung wird eine Kampfmittelbelastung nicht ausgeschlossen. Antrkge auf Munitionsfreigabe sind durch den Bauherren beim staatlichen Munitionsbergungsdienst zu stellen.

Für die Abwasserentsorgung der Abrundungsgrundstücke sind Einzellösungen vorzusehen, die bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberspreewald Lausitz als Übergangslösungen zu beantragen sind.

Gem.§ 9(6) BauGB sind für künftige Wohngebäude der Abrundungsgrundstücke 1 und 2 die Innenschallpegel gem. VDI 2719 einzuhalten (passiver Lärmschutz). Der Straße zugewandte Fenster sind mit Schallschutzverglasung zu versehen; Ruheräume sind von der Straße sowie der Autobahn abgewandt einzurichten.

Verfahrensleiste

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau hat am 13.08.1992 beschlossen, eine Klarstellungssatzung mit Abrundungen aufzustellen.
   Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist am 11.09.1992 im Amtsblatt Nr. 9/92 der Stadt Vetschau erfolgt.
   02.12.1997 Datum ..... Bürgermeister
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde sowie der Landrat des Landkreises wurden mit Schreiben vom 24.08.1993 einbezogen.
   02.12.1997 Datum ..... Bürgermeister
3. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Satzungsentwurf gebilligt und am 12.09.1996 zur Auslegung bestimmt.
   Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist am 23.08.1996 im Amtsblatt Nr. 8/96 der Stadt Vetschau erfolgt.
   02.12.1997 Datum ..... Bürgermeister
4. Der Entwurf der Satzung hat mit der Begründung in der Zeit vom 16.09.96 bis einschließlich 14.10.96 öffentlich ausgelegen.
   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, erfolgt.
   02.12.1997 Datum ..... Bürgermeister
5. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.12.1996 geprüft sowie das Ergebnis nach der 1. vereinfachten Änderung mit Beteiligung der direkt Betroffenen am 13.03.1997. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
   02.12.1997 Datum ..... Bürgermeister
6. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.08.1997 den geänderten Satzungsentwurf erneut zur Auslage bestimmt.
   Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist am 29.08.1997 im Amtsblatt 8/97 der Stadt Vetschau/Spreewald erfolgt.
   02.12.1997 Datum ..... Bürgermeister
7. Der Entwurf der Satzung hat mit der Begründung in der Zeit vom 08.09.1997 bis einschließlich 24.09.1997 erneut verkürzt öffentlich ausgelegen; die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis erfolgt, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann nur zu den geänderten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
   08.12.1997 Datum ..... Bürgermeister
8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.11.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
   02.12.1997 Datum ..... Bürgermeister
9. Die Stadtverordnetenversammlung hat den vorliegenden Entwurf der Klarstellungssatzung mit Abrundungen am 20.11.1997 als Satzung beschlossen.
   02.12.1997 Datum ..... Bürgermeister
10. Die Genehmigung der Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 17.12.1997 Az.: 610.552 erteilt.
    17.12.1997 Datum ..... i.A. Fr. Bl.
11. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
    05.01.1998 Datum ..... Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung ..... Bürgermeister
12. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt am 16.01.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden. Die Satzung ist am 16.01.1998 in Kraft getreten.
    16.01.1998 Datum ..... Bürgermeister

Stadt Vetschau / Spreewald

Max-Kerk-Strasse

Klarstellungssatzung mit Abrundung gem. § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 BauGB

Stadt: Vetschau Stand: 7/ 97
Maßstab: 1 2000